\_\_

\_\_

Ihr Name

Straße

PLZ, Ort

14. Juli 2017

**P**

Hessische Staatskanzlei

Herrn Ministerpräsidenten

Volker Bouffier

Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

# Erhalt des Landgestüts Dillenburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

wir schreiben an Sie als Vorsitzenden der CDU Hessen und bitten Sie, die Schließung des Hessischen Landgestüts in Dillenburg zu überdenken.

Die tierschutzrechtlichen Gründe, welche Frau Ministerin Hinz als Grundlage der Schließung anführt, sind nicht haltbar. In einer gemeinsamen Erklärung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), des Pferdesportverbandes Hessen e.V., des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., der Bundesvereinigung der Berufsreiter im DRFV e.V., des Hannoveraner Verband e.V., des Verbandes der Züchter und Freunde des Ostpreußischen Warmblutpferdes Trakehner Abstammung e.V., des Friesenpferde-Zuchtverband e.V., des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. und des Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung (ZSAA) e.V. werden die Argumente von Frau Hinz deutlich widerlegt.

In dieser Erklärung erläutert Frau Dr. Christiane Müller, Tierschutzbeauftragte und Präsidiumsmitglied der FN sowie öffentlich bestellte Sachverständige für Pferdehaltung, -zucht und -sport, dass mehrstündige Bewegung täglich für Pferde, die nicht geritten werden (Zuchtstuten, Fohlen, Jungpferde oder alte Pferde), ausschließlich freie Bewegung bedeute. „Für alle Pferde, die täglich kontrolliert bewegt, also entweder geritten werden, in der Führmaschine oder auf dem Laufband gehen, soll die freie Bewegung zusätzlich angeboten werden. Dann kann das Pferd sich wälzen, frei bewegen oder einfach herumstehen“, so die Agrarwissenschaftlerin. Und weiter: „Wichtig ist, dem Pferd einmal am Tag die Möglichkeit zu geben, selbst die Gangart und Intensität der Bewegung zu bestimmen. Wenn dieses Angebot nach der kontrollierten Bewegung und ganzjährig täglich besteht, gewöhnt sich jedes Pferd schnell daran und die Verletzungsgefahr wird minimiert. Das Pferd wird entspannt und gelassen, auch beim Training. Da Weideflächen nicht immer und nur selten im Winterhalbjahr zur Verfügung stehen, sind wetterfeste Ausläufe oder das freilaufen in der Reithalle eine gute Alternative. Die Aussage der Ministerin, dass freie Bewegung nur auf der Weide gewährleistet werden kann, ist demnach unzutreffend. Die Praxis zeigt seit vielen Jahren gute Beispiele für Bewegungsausläufe, die auch in städtischen Pferdeställen umsetzbar sind.“

Der Förderverein Hessisches Landgestüt Dillenburg erklärt, dass die Vorgaben der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ erfüllt werden.

„Rund um das Landgestüt stehen leider keine Flächen für Koppeln zur Verfügung. Jedoch werden die Pferde täglich geritten oder gefahren, gehen in die Führanlage und dürfen zusätzlich in der Reithalle frei laufen. Auf kleinen Paddocks haben sie auch die Möglichkeit sich zu wälzen, haben Sozialkontakt und sind den Klimareizen wie Sonne, Wind oder regen ausgesetzt. Gerne nimmt das Landgestüt auch das Angebot der Stadt Dillenburg an, den angrenzenden Hofgarten in weitere Auslauffläche umzugestalten. Sollte es tatsächlich an der Anlage zu bemängeln geben, das verändert werden kann, muss auch die Chance eingeräumt werden, diese Veränderungen vorzunehmen.“

Weiterhin heißt es in der Erklärung der Verbände: „Erst kürzlich veröffentlichte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) die nationale Nutztierstrategie. Darin enthalten ist erstmals eine klare Definition des Begriffs Tierwohl. Dabei geht es um Gesundheit, Verhalten und Emotionen. Angst, Schmerz und Stress für die Tiere müssen vermieden werden, so besagt es auch das Tierschutzgesetz. Dies ist auch die Grundlage für die tägliche Arbeit auf dem Landgestüt sowie in der Hessischen Reit- und Fahrschule.“ Sowohl der Förderverein Hessisches Landgestüt Dillenburg, als auch der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, welcher sich auf sein Veterinäramt beruft, bestätigen, dass die Pferde im Landgestüt frei von Angst und stress sind und ein normales Verhalten zeigen.

In einem vorausgegangenen Brief hat Sie Bürgermeister Lotz bereits auf den Standortfaktor „Landgestüt“ und die Bedeutung für die Stadt Dillenburg hingewiesen. Dabei ist neben dem Wirtschafts- und Kulturfaktor auch die Historie und Tradition, sowie sie sozialisatorische Bedeutung des Hessischen Landgestüts Dillenburg hervorzuheben. Jährlich nutzen mehr als 50 Kinder und Jugendliche das Angebot „Reiten als Schulsport“ und es finden therapeutische Maßnahmen mit Pferden statt. „Wie auch eine FN-Studie belegt, fördert der Umgang mit dem Pferd die charakterliche, soziale und körperliche Entwicklung – nicht nur von Kindern und Jugendlichen.“

Damit sind für uns die Bedenken der Fachministerin und der umstrittenen Landestierschutzbeauftragten Frau Dr. Martin hinreichend widerlegt. Da man uns mitgeteilt hat, dass die Finanzierung kein Schließungsgrund sei, hoffen wir, dass Sie nach der Mitteilung der Expertise in diesem Schreiben Abstand davon nehmen das Landgestüt zu schließen, da die Ministerin Hinz an diese Stelle falsch beraten wurde und die Ausführungen das Tierwohl sei gefährdet, haltlos sind.

Da im Falle von Frau Staatsministerin nicht mit einer Einsicht zu rechnen ist, appellieren wir an Sie, als Regierungschef, sich in den Prozess einzubringen und die Schließung des Hessischen Landgestüt zu stoppen, bevor dadurch der Region ein riesiger Schaden zugefügt wird. Bereits die Städte Herborn und Haiger haben an Sie und Frau Ministerin Hinz geschrieben und auf die Bedeutung dieser Institution für die umliegenden Städte und Gemeinden hingewiesen.

Auch ist es uns als Steuerzahlern unerklärlich, warum zunächst eine millionenschwere Sanierung vorgenommen wird, nur um im Anschluss die Immobilie abzustoßen. Dies hat den Geschmack, dass die Braut vor der Hochzeit aufgehübscht werden sollte.

Bitte unterstützen Sie uns beim Kampf um das Hessische Landgestüt Dillenburg und weisen Sie Frau Hinz in die Schranken.

Mit freundlichen Grüßen